



Leitfaden für den Umgang mit Freud und Leid im STB / Ehrenkollegium

Präambel:

Wenn hier von sportlichen Ereignissen / Erfolgen / Verdienste die Rede ist, dann gilt dies im Hinblick auf das OSTB auch für analoge kulturelle Aspekte.

In der Regel beziehen sich die Ereignisse auf die STB-Mitglieder und nur in Ausnahmefällen auf Partnerin/Partner, Kinder oder Eltern.

Freude:

Als freudiger und/oder besonders zu feiernder Anlass kommen in Frage:

- a) ausserordentliche sportliche Erfolge (wie z.B. WM- oder EM- oder OS-Medaillen, ...)
- b) ausserordentliche Ehrungen /Ernennungen (wie Ehrenbürgerrecht, Ehrendoktor, Nobelpreis, ...)
- c) runde Jubiläen einer Organisation (150 Jahre STB, 100 Jahre LA, 100 Jahre STBinfo, ...)
- d) hohe (runde) Geburtstage (oder Hochzeitstage, wenn beide STB-Mitglieder sind)

Umgang:

Bei a) und b) ist in erster Linie der zuständige Mitgliedsverein gefordert, einen Empfang / Ehrung zu organisieren, v.a. bei Einzelsportler/innen vermutlich in enger Zusammenarbeit mit allfälligen Sponsoren. Das Ehrenkollegium kann sich je nach Situation dabei in geeigneter Form einbringen (z.B. ausserordentliche Vergabe von EN- oder EM-Würden).

Bei c) ist zu erwarten, dass der betroffene (Mitglieds-)Verein ein entsprechendes OK bildet, das Ehrenkollegium kann sich selbstverständlich an einem solchen OK beteiligen.

Bei d) gelten folgende Regeln:

- runde und ganz hohe Geburtstage werden im STBinfo veröffentlicht (in ausserordentlichen Fällen allenfalls mit Bericht)
 - die runden Geburtstage 80, 85 und 90, und danach jeder Geburtstag werden vom EK mit mindestens einem Kartengruss, gegebenenfalls auch mit Blumenschmuck gewürdigt.
- Ab 90. Geburtstag wird wenn möglich (und falls von Jubilar/in gewünscht) ein Besuch abgestattet.

Leid:

Als von "Leid" geprägte Ereignisse kommen in Frage:

- a) Todesfälle
- b) schwere Unfälle oder Erkrankungen

Umgang:

Bei a) Todesfällen gilt:

Bei Ehrenmitgliedern (oder allenfalls Vereinsvorstandsmitglieder im Amt):

- Abklärung mit Angehörigen, ob die STB-Fahne und/oder Blumenschmuck/Kranz gewünscht ist
- eine EK-Delegation (ev. mit Fähnrich) geht an die Trauerfeier (+ Trauerkarte)
- Betrag für Blumenschmuck / Kranz oder Zuwendung an gewünschte Organisation: 100.- bis 250.-
- im STBinfo erscheint ein Nachruf

Bei Ehrennadelträgern (oder wenn es bei STB-Mitgliedern schicklich erscheint):

- eine (kleine) EK-Delegation geht an die Trauerfeier (+ Trauerkarte)
- Betrag für Blumenschmuck / Kranz oder Zuwendung an gewünschte Organisation: 50.- bis 100.-
- id.d.R. erscheint im STBinfo ein Nachruf

Bei b) schweren Unfällen oder Erkrankungen gilt:

Wenn möglich und i.d.R. in Absprache mit den Angehörigen wird ein (erster) Besuch organisiert. Sofern sinnvoll wird ein Geschenk (Grössenordnung 25.- bis 100.-) übergeben.

Besondere Ereignisse:

Als weitere "besondere Ereignisse" mit möglichem Handlungsbedarf im STB kommen in Frage:

- a) gravierende Differenzen / Auseinandersetzungen / Rufschädigungen / inakzeptables Verhalten (zwischen Vereinsleitung, Trainer/in, Funktionär/in, Athlet/in, Mitglied)
- b) Vergehen, Betrug, Verbrechen

Umgang:

Bei a) kann sich das Ehrenkollegium anbieten, Vermittlungen zu initialisieren oder ein Schlichtungsverfahren zu begleiten.

Bei b) geht es um strafrechtliche Aspekte (werden also durch Polizei und Justiz geführt); unter Umständen ist die Bildung einer Arbeitsgruppe (im betroffenen Mitgliedsverein) angezeigt, wo das Ehrenkollegium allenfalls Einsitz nimmt.